

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

### Stadtrat

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2017

### **Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrates zum Budget 2018.

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 22. August 2017 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

## 1. Übersicht

### 1.1 Wichtigste Änderungen auf einen Blick

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 22.08.2017.

Zu den bedeutendsten Änderungen gehören:

- Anstieg der Prämienverbilligungs-Beiträge infolge starkem Prämienanstieg (Zusatzaufwand 870'000 Franken)
- Verzicht auf einen finanziellen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende gemäss Volksabstimmung vom 24. September 2017 (Minderaufwand 250'000 Franken)
- Anpassung Steuererträge (siehe Kap. 1.2, netto Minderertrag 44'000 Franken)
- Anpassung der Ressourcenplanung im Bereich Entsorgung und Tiefbauamt (netto Mehraufwand 55'000 Franken)
- Investitionsrechnung: Gewässerverbauung Durach im Zusammenhang mit der anstehenden zweiten Bauetappe «Werk I» (Nettoinvestition +280'000 Franken) sowie Minderausgaben bei der Strassensicherung am Weinsteg (-383'500 Franken, Verschiebung in die Laufende Rechnung, Mehraufwand +86'000 Franken).

### 1.2 Neuste Einschätzung der Entwicklung der Steuererträge

Die Steuererträge der Unternehmen entwickeln sich weiterhin erfreulich. Das zeigt die aktuelle Auswertung des Steuersolls. Per Stichtag (1. November 2017) liegt das Steuersoll bei 42.3 Mio. Franken zwar 18.9 Mio. Franken über Budget (26.7 Mio. Franken) aber noch 3.2 Mio. Franken unter der Prognose vom Juli 2017. Bis zum Jahresende ist weiterhin mit Schwankungen in beide Richtungen zu rechnen.

Bei den Natürlichen Personen zeichnet sich ab, dass die Prognose knapp erreicht werden wird. Aufgrund der hinter den Erwartung zurück gebliebenen Bevölkerungsentwicklung, der zögerlichen Lohnentwicklungen und dem Vorsichtsprinzip werden die für 2018 budgetierten Steuererträge um 644'000 Franken nach unten korrigiert.

Gleichzeitig zeichnet sich im jüngsten Steuersoll 2017 ab, dass die Quellensteuern sich stabiler entwickeln als erwartet. Entsprechend können die budgetierten Erträge um 600'000 Franken nach oben angepasst werden.

### 1.3 Auswirkungen auf das Ergebnis

Die Nachträge zum Budget 2018 verändern das Gesamtbild des Budgets 2018 gemäss Entwurf des Stadtrats vom 22. August 2017 wie folgt:

Alle Beträge in Franken	Budget 2018 Stand 22.08.2017	Änderungen mit Novemberbrief	Budget 2018 (inkl. Nachträge)
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	247'751'400	1'097'200	248'848'600
Ertrag	-250'174'000	2'700	-250'171'300
<b>Saldo</b>	<b>-2'422'600</b>	<b>1'099'900</b>	<b>-1'322'700</b>

+ = Aufwandüberschuss

- = Ertragsüberschuss

<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben (*)	31'143'400	-188'500	30'954'900
Einnahmen (**)	-22'227'000	0	-22'227'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'916'400</b>	<b>-188'500</b>	<b>8'727'900</b>

(\*) abzügl. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

(\*\*) zuzügl. Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

## 2. Nachträge zum Budget 2018 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zur am 22. August 2017 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

### 2.1 Laufende Rechnung

<u>1202</u>	<u>Tourismus, Handel, Industrie und Gewerbe</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
365.910	Beiträge zur Standortförderung	44'000	39'000	-5'000

*Der Betriebsbeitrag an den Verein «SH Total» für das RSE-Projekt «Einkaufs- und Erlebnisregion Schaffhausen» beträgt nur 5'000 Franken statt wie ursprünglich vorgesehen 10'000 Franken.*

<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand/- ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
309.103	Finanzieller Beitrag an ausserfamiliäre Kinderbetreuung der Mitarbeitenden	250'000	0	-250'000

*Gemäss Volksabstimmung vom 24.09.2017*

318.000	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	37'500	76'500	39'000
---------	--	--------	--------	--------

*Ab 2018 soll ein Pilotbetrieb einer externen Mitarbeitendenberatung (MAB) durchgeführt werden. Ein externer Anbieter unterstützt die Mitarbeitenden bei persönlichen, betrieblichen, gesundheitlichen, finanziellen und eingliederungsspezifischen Fragen. Das Angebot richtet sich an alle rund 1'600 Mitarbeitenden der Stadt. Für die Mitarbeitenden von SH Power und der VBSH werden die jeweiligen Betriebsrechnungen zusätzlich mit je 6'000 Franken belastet.*

<u>3205</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
330.100	Guthaben Finanzvermögen	0	50'000	50'000
330.109	uneinbringliche Forderungen Alterszentrum und Spitex	0	30'000	30'000
331.303	Gebäude	0	53'000	53'000
331.404	KBA Hard, Versetzung Ballenproduktionsanlage	0	34'000	34'000

*Die aufgeführten Abschreibungen wurden bei Abgabe des Budgets irrtümlicherweise nicht berücksichtigt.*

<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
400.001	Quellensteuern	-9'600'000	-10'200'000	-600'000

*Aufgrund der guten Hochrechnung 2017 und nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung können die Quellensteuern nach oben angepasst werden.*

400.010	Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen	-86'064'000	-85'400'000	664'000
---------	--	-------------	-------------	---------

*Da das Bevölkerungswachstum und die Lohnentwicklung im laufenden Jahr unter den Erwartungen liegen, ist die Korrektur der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nach unten angezeigt.*

<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.000	Besoldungen	1'850'200	1'910'600	60'400
303.000	Sozialleistungen	394'100	407'000	12'900
434.012	Vergütungen von Dienstleistungen	-60'000	-141'000	-81'000

*Eine Stelle (70%-Pensum) für die Familienbegleitung wird internalisiert, da die Dienstleistungen damit effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. Der Effizienzgewinn wird zur Abdeckung der gesteigerten Nachfrage eingesetzt. Die Dienstleistung wird über die Sozialhilfe gegenfinanziert.*

<u>4110</u>	<u>Existenzsicherung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
361.001	Verbilligung Krankenversicherungs-Prämien, Anteil Stadt	8'700'000	9'570'000	870'000

*Gemäss Mitteilung vom 30. August 2017 des kantonalen Gesundheitsamtes wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Prämienverbilligungs-Beiträge infolge starkem Prämienanstieg erhöht werden müssen.*

<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
380.019	Einlage in den Parkplatzgebührenfonds (Konto 12.462.019)	427'700	408'000	-19'700
434.017	Gebühren Parkplatz Schwabentor	-288'000	-273'000	15'000
434.019	Gebühren Parkplatz Mühlentalstrasse	-91'000	-86'300	4'700

*Parkplätze sind neu der Mehrwertsteuer unterstellt. Entsprechend müssen die Gebührenerträge wie auch die Einlage in den Parkplatzgebührenfonds um den Pauschalsatz für die Mehrwertsteuer vermindert werden.*

<u>4350</u>	<u>Spitexleistungen Region Schaffhausen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
311.100	Anschaffung Fahrzeuge	37'000	50'600	13'600

*Die Fahrzeugstrategie der Spitex wurde zwischenzeitlich angepasst. Für die zu ersetzenden Fahrzeuge sollen neu Elektrofahrzeuge beschafft und entsprechend müssen Mehrkosten budgetiert werden.*

<u>6020</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
314.018	baulicher Unterhalt Tiefbauten	410'400	496'400	86'000

*Auf dem Konto 314.018 ist die Sicherung der Strasse durch die Entfernung von zwei abbruchgefährdeten Felsabschnitten («Felsnasen») am Weinsteig budgetiert (Verschiebung aus IR 60200.501.612).*

318.000	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	5'450'400	5'350'400	-100'000
---------	--	-----------	-----------	----------

*Nach nochmaliger Überprüfung der Ressourcen der Abteilung Entsorgung und Rücksprache mit dem Kanton wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter weniger an das kantonale Tiefbauamt übergeben werden soll. Entsprechend reduziert sich der auf 318.000 budgetierte Betrag um 145'000 Franken.*

*Auf dem Konto 318.000 wird zusätzlich die Beschaffung von sieben Velozählstellen für 45'000 Franken budgetiert. Diese sind notwendig als Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation, welches im Jahr 2020 eingegeben werden muss.*

<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
314.300	Unterhalt der Gebäude und Anlagen	731'000	786'000	55'000
	<i>In den Garderoben des alten Stadions Breite muss dringend die Wärmezeugung saniert werden. Der Boiler weist starke Rostschäden aus. Die Garderoben werden auch heute noch von zahlreichen Sportvereinen benutzt. Es wurden Alternativen (Benutzung Nasszellen in der benachbarten Dreifachhalle) geprüft, jedoch wieder verworfen.</i>			
318.600	Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Aktivierung bei Realisierung der Projekte)	270'000	308'000	38'000
	<i>Für das Projekt Sanierung Stadthausgeviert sind in Aufstockung zum vom Grossen Stadtrat am 24.05.2016 beschlossenen Verpflichtungskredit folgende Ergänzungen nötig (+45'000 Franken):</i>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 20'000 Franken für einen Modellbau</li> <li>- 15'000 Franken für einen Elektroplaner; zur Entlastung des Hochbauamtes</li> <li>- 10'000 Franken für ein Schadstoffscreening; reduziert das Risiko von Kostensteigerungen für Rückbauten</li> </ul>			
	<i>Die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Kreuzgut wird in einer Kreditvorlage integriert (- 95'000 Franken).</i>			
	<i>Im Rahmen des Projektes Entwicklung Kammgarnareal sind folgende, zusätzliche Projektierungen notwendig (+88'000 Franken):</i>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 36'000 Franken für Statik</li> <li>- 9'000 Franken für Bauphysik Akustik und Brandschutz</li> <li>- 23'000 Franken für Kostenschätzung und Baubeschrieb</li> <li>- 20'000 Franken für Kommunikation</li> </ul>			
<u>6330</u>	<u>Unterhalt Tiefbauten</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
301.026	Löhne Betriebspersonal Tiefbau für Abfallentsorgung	1'008'200	1'160'200	152'000
303.000	Sozialleistungen	234'900	282'900	48'000
	<i>Nach nochmaliger Überprüfung der Ressourcen der Abteilung Entsorgung und Rücksprache mit dem Kanton wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter weniger an das kantonale Tiefbauamt übergeben werden soll, dafür der Abteilung Entsorgung zugeteilt wird. Zusätzlich soll eine ordentliche Pensionierung in der Abteilung Entsorgung wiederbesetzt und eine Person neu eingestellt werden. Die beiden 100%-Stellen sind auf ein Jahr befristet. Die Leistungen und Organisation der Abfallentsorgung werden bis Ende 2018 überprüft.</i>			
<u>6460</u>	<u>Wald</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
314.500	Unterhalt Aussenanlagen	70'000	0	-70'000
	<i>Die Massnahmen betreffend Hochwasserschutz Gretzengraben werden nach Rücksprache mit der Gemeinde Beringen und dem kantonalen Tiefbauamt gestrichen.</i>			

## 2.2 Investitionsrechnung

<u>60200</u>	<u>Strassen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
--------------	-----------------	---------------	------------	-------------------

501.612	Weinsteg, Mühletalstrasse bis Weinstieg 214, Sicherungsmassnahmen und Belagserneuerung	383'500	0	-383'500
---------	--	---------	---	----------

*Die Untersuchungen im 2017 haben gezeigt, dass nur eine dringliche Massnahme im Umfang von 86'000.- Franken notwendig ist. Dieser Betrag ist in der LR unter 6020.314.018 budgetiert.*

<u>60202</u>	<u>Gewässerverbauung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
--------------	--------------------------	---------------	------------	-------------------

501.765	Durach	0	280'000	280'000
---------	--------	---	---------	---------

*Im Zusammenhang mit den privaten Bauvorhaben «Werk I» muss die Eindoldung der Durach untersucht und möglicherweise instand gestellt werden.*

<u>64700</u>	<u>Verpachtungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
--------------	----------------------	---------------	------------	-------------------

500.339	Aazheimerhof, Bau Mutterkuhstall	750'000	665'000	-85'000
---------	----------------------------------	---------	---------	---------

*Mit dem Pächter des Aazheimerhofs wurde vereinbart, dass die Inneneinrichtung direkt durch ihn finanziert wird.*

## 2.3 Spezialfinanzierungen

<u>12</u>	<u>Parkplatzgebührenfonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
-----------	-------------------------------	---------------	------------	-------------------

462.019	Zuweisung aus Laufender Rechnung (Konto 4220.380.019)	-427'700	-408'000	19'700
---------	---	----------	----------	--------

*Parkplätze sind neu der Mehrwertsteuer unterstellt. Siehe auch Änderungen in Finanzstelle 4220.*

<u>20</u>	<u>Bibliotheksfonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
-----------	-------------------------	---------------	------------	-------------------

362.040	Zuweisung an Laufende Rechnung (Konto 5500.480.040)	0	9'600	9'600
---------	---	---	-------	-------

## 2.4 Städtische Fonds

<u>530</u>	<u>Fonds für Soziales</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
------------	---------------------------	---------------	------------	-------------------

318.000	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	0	12'000	12'000
---------	--	---	--------	--------

*Organisationsentwicklung für den Ersatz «Soziales Wohnen Geissberg»*

## 2.5 Werke und Betriebe

Die Budgets der Betriebe «SH Power» und «VBSH» benötigen keine Anpassungen.

Die für die ganze Stadt einheitlich geltende Lohnentwicklung wird gemäss dem Beschluss des Grossen Stadtrates in die Betriebsbudgets übernommen.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen in Aktualisierung der Anträge aus der Vorlage vom 22. August 2017 folgende

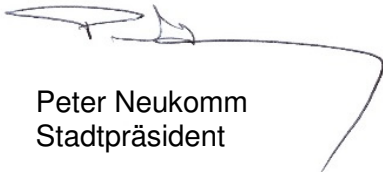
### **Anträge**

**(Änderungen sind fett und kursiv):**


1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 22. August 2017 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021» **sowie vom 7. November 2017 betreffend «Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)»**.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5 % der Lohnsumme zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Christian Schneider  
Stadtschreiber